

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 123.

Fernsprecher No. 52.

Mittwoch, den 14. März.

Fernsprecher No. 52.

1900.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Religiöse Toleranz in der Türkei.

(Von unserem Korrespondenten.)

Konstantinopel, 4. März.

Fast immer, wenn von den verrottenen Zuständen die Rede ist, die in der Türkei herrschen und die in unserem Zeitalter in Europa wie eine kaum noch zu bildende Anomalie erscheinen, dann wird dagegen als ein Beweis, daß die dortige Regierung neben manchen Fehlern auch ihre sehr guten Seiten hat, die Toleranz angeführt, die sie allen Andersgläubigen gegenüber übt. Besonders für die vielen Juden, deren Dienst die Pforte sich durch klingende Argumente zu versichern wußte, ist dieses Thema ein unerlöschliches, das sie in allen möglichen Variationen zu behandeln wissen. Schließlich haben sogar unabhängige Schriftsteller sich durch dieses fortwährende Betonen der liberalen Ideen, die die Türkei in dieser Beziehung entwickelt, von der Wahrheit dieser Behauptungen überzeugen lassen und ihrerseits lobend über die Gewissensfreiheit gesprochen, die die ottomanische Regierung Jedem zugesteht.

Nun wäre ja aber die Befolgung derartigen Prinzipien den Gesetzen des Islam absolut entgegen, dessen oberster Grundsatz von vornherein war, allen Völkern die Segnungen der neuen Religion zu bringen, und zwar, da diese sich gutwillig dazu meist nicht verstanden, mittels Feuer und Schwert. Ueberall, wo die Muhammedaner Sieger blieben, wurden die Bewohner der eroberten Länder stets vor die Alternative gestellt, ihren Glauben abzuschwören und sich zum Islam zu bekehren oder in einem Zustand der Unterdrückung zu leben, der von Sklaverei nicht weit entfernt war. Auf diese Weise breitete die Religion Muhammeds sich während längerer Zeit ganz außerordentlich aus. Alle Kriegsgefangenen hatten nur die eine Wahl, als Waare auf dem Markt verkauft zu werden oder ihre Freiheit durch ihren Uebertritt zurück zu erlangen. Unter den hochgestellten Persönlichkeiten in der Türkei, den Paschas und selbst Großvezieren, findet man eine große Zahl, die von Neugeborenen abstammen, und mehr als ein Sultan hat zur Mutter eine Sklavin gehabt, die freiwillig oder gezwungen sich zum Islam bekehrte.

Es kam dann aber eine Zeit, wo die Türken, statt an Eroberungen zu denken, darauf bedacht sein mußten, ihre Besitzungen gegen die Christenheit zu verteidigen, und damit hörten auch die zahlreichen Konversionen auf, die durch die „überzeugende Gewalt der muhammedanischen Lehren“ herbeigeführt worden waren. Man konnte aber diese Gewalt nicht mehr ausüben, oder doch nur in sehr beschränkter Maße, indem man ab und zu in Armenien, Kurdistan u. Arabien und Mädchen — besonders die letzteren — entführte und sie dann zwang, abzutreten. Letzteres geschieht nicht nur aus Glaubenseifer, sondern weil der Mörder dann sicher ist, die Entführten behalten zu können und sich vor jeder gerichtlichen Verfolgung zu schützen. Das Gesetz der Scheria, dem selbst der Sultan sich unterwerfen muß, besagt, daß, wer einmal den Glauben Muhammeds angenommen, auf welche Weise dies auch erfolgt sei, denselben bei Todesstrafe nicht wieder aufgeben darf. Wenn Jemand in der Trunkenheit die Worte wiederholt, deren Hershagen genügt, um ein Anhänger des Propheten zu werden, so wird er von da ab als ein solcher betrachtet und verfällt dem Henker, wenn er zu seiner früheren Religion zurückkehren will.

Diese Vorschriften lassen es begreiflich erscheinen, daß bei dem jüngsten Konflikt, der anläßlich der Entführung eines 15-jährigen Mädchens durch einen Bey zwischen der Pforte und der italienischen Regierung entstand, erstere die Herausgabe des Kindes verweigerte, bis ein Bruch der diplomatischen Beziehungen direkt vor der Thür stand. In der That hatte der Gesandte Italiens bereits alle Vorbereitungen zur Abreise getroffen, als man sich doch endlich herbeiließ, das Mädchen dem Konful zuzuführen. Allerdings bezeugte dieses selbst sich durchaus nicht erbaut davon, erklärte, daß es aus freiem Willen Muhammedanerin geworden sei, und daß es sich nichts sehnlicher wünsche, als wieder in den Harem des Bey zurückzukehren. Ehe es aber majorann ist, was ja noch 6 Jahre dauert, wird ihm das indes nicht freistehen und bis dahin dürfte sich der Bey und vielleicht auch es selbst die Sache anders überlegt haben.

Nicht viele Väter, denen in solcher Weise Kinder entführt worden sind, haben aber wie der von Sylvia Zemelli das Glück, daß eine angesehene Regierung für sie eintritt und sie daher die Geranten zurückhalten. So wurde vor einiger Zeit eine junge Bulgarin aus einer Stadt in Anatolien in der Nacht durch einen Türken, der an der Spitze von 6 Bewaffneten erschienen war, mit Gewalt entführt, zum Imam geführt und von diesem, ohne daß er sich um die näheren Umstände irgendwie kümmerte, sofort

ihrem Mörder angetraut. Darauf wandte sich der bulgarische Gzarch an die ottomanische Regierung, die aber erklärte, daß der Gzarch in Anatolien keine Jurisdiktion habe und daher seine Intervention nicht in Betracht gezogen werden könne. Der Vater richtet nun selbst an den Großvezier eine Petition, er verlangt, daß er seine Tochter sehen und sprechen darf. Es wird ihm aber rundweg abgeschlagen, und sein Kind ist für ihn verloren.

Derartige Fälle stehen nicht etwa vereinzelt da, sondern ereignen sich sehr oft, nur bringen sie meist nicht in die Öffentlichkeit und die Betroffenen können daher nicht dagegen ausdrücken. Bei dem so allgemein bekannt gewordenen der Sylvia Zemelli wäre allerdings anzuführen, daß sie freiwillig mitgegangen und übergetreten sei, wenn es sich nicht um ein urtheilloses Kind handelte. Gewöhnlich aber ist auch dieser freie Wille nicht vorhanden, der Islam wird den Geranten aufgezwungen, die dann ihr Leben als Haremangefangene vertrauern.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

L. Berlin, 13. März.

Das Schicksal der lex Heinze ist besiegelt, da die Anträge des Centrums und der Konservativen, denen die Regierung zweifellos zustimmen wird, 205 Unterschriften tragen, also bereits die Mehrheit des Reichstags auf ihrer Seite haben. Man kann nur wiederholen: die kleinen Abschwächungen in diesen Anträgen gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung lassen die Gefahren, die dem freien Kunstschaffen drohen, kaum geringer erscheinen als vorher. Der eigentliche Kunstparagraph bleibt in allen Hauptpunkten bestehen, der Theaterparagraph ist soweit geändert, daß die Regierung leider glauben wird, ihn annehmen zu sollen, er erachtet aber nach wie vor die bedenklichsten Schranken für die dramatische Produktion und die Darstellung auf der Bühne, indem er ausspricht, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden soll, wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- oder sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Vergerüß giebt durch eine Handlung, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt. Mindestens ist hier die in zweiter Lesung statgehabte Einschmelzung einer „Verletzung des Sittlichkeitsgefühls“ unterblieben, und es fehlt auch die Androhung von Strafe für die Unternehmer von Theaterveranstaltungen. Mit der Streichung des betreffenden Abschnitts wollten das Centrum und die Konservativen die Bedenken der Regierung gegen die Beeinträchtigung der polizeilichen Theaterzensur beseitigen. Die Nachgiebigkeit der Mehrheitsparteien rückt nach alledem die Gefahr näher, daß ein Gesetz zu Stande kommt, das auf dem Gebiet der Bekämpfung wirklicher Unzüchtigkeit nur wenig bessern wird, während Kunst und Literatur unter die verschärfte Aufsicht der Polizei und des Strafrichters gestellt werden sollen. In der heute bei stark besetzten Tribünen begonnenen dritten Lesung der Vorlage wurde zunächst nur die Generaldebatte zu Ende geführt. Sie brachte drei leidenschaftliche Reden aus der Mitte der Mehrheit. Die Herren Noeren, Groeber und Stöder überboten sich im Hochgefühl ihres nahen Erfolges in höhnischen Herabsetzungen der Gegner, in schiefen Schilderungen der Beweggründe, aus denen die edelsten und hochherzigsten Vertreter deutscher Kunst in den Kampf gegen die drohende Schädigung der idealsten Güter eingetreten sind, und bei jeder Beschimpfung, die sich die Veranstalter der zahlreichen Protest-Kunstagebungen gefallen lassen mußten, erhoben das Centrum und die Rechte ein wahres Geheul des Weifalls. Besonders Herr Noeren konnte sich nicht genug thun in herabwürdigenden Aussetzungen gegen jene Männer, die ihre Pflicht erfüllten, als sie gegen ihn und seine Freunde zum Kampf aufriefen, während Stöder nach seiner Gewohnheit den Thatfachen Gewalt anthat und mit widerwärtiger Verdrehung die Gegner des Kunst- und des Theater-Paragraphen zugleich als Gegner der Bestimmungen charakterisierte, die dem Dürren- und Juchteranwesen Schranken setzen wollen. Für die Minderheit sprachen Baffermann, Beckh und Bebel. Sie wurden von der Mehrheit, die ihrer Sache sicher ist, nur unwillig angehört. Eine eigentümliche Bemerkung sodann machte der Staatssekretär Niederding. Er behauptete, daß die Künstler und Schriftsteller, mit denen er sich gestern beim Reichskanzler über die lex Heinze unterhalten habe, die Beschlüsse zweiter Lesung gar nicht verstanden hätten. Das müssen sich Männer wie Rommsen und Menzel, Pegas und Sudermann sagen lassen, Männer, die neben alledem, was sie sonst sind, auch den Anspruch erheben können, sehr klug und sehr belehrungsfähig in praktischen Fragen und in Bezug auf jene juristische Logik zu sein, die Herr Niederding als das Sonder-eigenthum einer Klasse anzusehen scheint. Die Wahrheit ist offenbar, daß der Staatssekretär seinerseits nicht verstanden hat, worin die ersten Sorgen der Mitglieder der Ab-

ordnung beruhen, die die Güte hatten, ihm und dem Reichskanzler möglichst zum Verständnis ihrer Befürchtungen zu verhelfen. Es zeigt sich jetzt, daß sie sich umsonst bemüht haben. Weder Fürst Hohenlohe noch Herr Niederding haben begriffen, daß nach der wohlbegründeten Meinung derer, die als „Sachverständige“ doch etwas davon verstehen müssen, vor Allem der Geist der Engherzigkeit und der präden Bevormundung als Gegner gilt. Es sind nicht die Zwirnsfäden von einzelnen Paragraphen oder von einzelnen Wendungen in diesen Paragraphen, wogegen sich die Abwehr richtet, sondern es ist der beispiellose Versuch, auf dem Umwege über eine falsch verstandene „Sittlichkeit“ der Kunst selbst an den Lebensweg zu wollen. Aber das Unheil ist ja leider nicht mehr aufzuhalten. Diese entsetzliche lex Heinze wird wirklich Gesetz werden, und das Jahrhundert wird damit in einer Weise eingeleitet werden, von der man sich hundert Jahre zurück, als Goethe und Schiller lebten und schufen, niemals etwas hätte träumen lassen.

* Berlin, 13. März. Die „National-Zeitung“ hört, finden Kompromiß-Verhandlungen wegen Abänderung der Reichs-Gesetz-Vorlage bis jetzt nicht statt. Es dürfte in der Angelegenheit vor der Rückkehr des Kaisers nach Berlin, die in den nächsten Tagen erwartet wird, überhaupt nichts Entscheidendes geschehen.

Der Ausstand in der Holz-Industrie hat jetzt eine solche Ausdehnung erlangt, daß außer den Möbelschneidern, Drechsler, Möbelpolirern, Holzbildhauern und Einlegern noch Bau-schleifer, Möbelschleifer, Sargtischler, Rifenmacher, Musikinstrumentenmacher, Maschinenarbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, Hülsenarbeiter, Tischler für Küchenmöbel, Laden- und Computergestaltungen u. im Ausstand sich befinden. Heute fand auf dem Gewerbegericht an leitender Stelle wieder eine Besprechung mit den beteiligten Personen statt. Ueber das Ergebniß wird noch Stillschweigen bewahrt. Es sollen noch Beratungen der verschiedenen Vereinigungen und Verbände stattfinden. (Frankf. Ztg.)

* Lex Heinze. Die Kompromißanträge, von denen so viel geredet wurde, die aber von ihren Vätern sorgfältig vor dem strengen Strahl des Tageslichts geschützt wurden, damit die böse Kritik garnicht erst Gelegenheits habe, ihre Meinung zu sagen, sind erst in allerletzter Stunde veröffentlicht worden. Sie sind von 206 Abgeordneten unterzeichnet worden und lauten: Der Reichstag wolle beschließen: 1. den § 181 b zu streichen; 2. den § 182 zu streichen; 3. den § 182 a zu streichen; 4. im § 184 Nr. 2 den Wortlaut der Regierungsvorlage wiederherzustellen; 5. dem § 184 a folgende Fassung zu geben: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Vergerüß erregender Weise anstellt oder anschlägt, 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.“ 6. Dem § 184 b folgende Fassung zu geben: „Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Vergerüß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft“ und diesen Paragraphen als § 183 a vor § 184 einzufügen; 7. den § 184 c als § 184 b zu bezeichnen; 8. den Eingang des Gesetzes folgendermaßen zu fassen: „In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 180, 181, 184 und 182 durch nachfolgende unter den gleichen Nummern aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden §§ 181 a, 183 a, 184 a und 184 b neu eingefügt.“

* Bundschau im Reich. Die Entmündigung eines Trinker's, der seine Familie ohne Unterhalt ließ und der Armenverwaltung auch selbst anheim zu fallen drohte, ist dieser Tage in Frankfurt a. M. erstmals vorgekommen, und zwar auf Antrag des Armenrates, das sich auf § 6 des bürgerlichen Gesetzbuches stützte. Die Fälle werden sich wohl bald häufen, da derartige Trinker allenthalben vorkommen. — Wie verlautet, soll Universitätsprofessor Lipp's in München veranlaßt werden, seine Mißtrauensäußerung in der Heinze-Protokollversammlung über die Rechtsprechung zu widerrufen, da unter den Richtern große Aufregung herrscht. Prof. Lipp's hatte u. A. gesagt, er habe das absolute Vertrauen in unsere Rechtsprechung verloren, worin er übrigens nicht allein steht.

Deutscher Reichstag.

© Berlin, 13. März.

Am Bundesrathlich Staatssekretär Niederding. Tagesordnung: Dritte Lesung der lex Heinze. — Abg. Noeren (Centr.) erklärt, soviel er wisse, seien die heute vorliegenden Kompromißanträge des Centrums und der beiden konservativen Gruppen (Streichung des Arbeitgeber-Paragraphen, Streichung des erhöhten Schulpalters für noch unbescholtene Mädchen, sowie Abmilderung des Kunst- und Theater-Paragraphen) gleich am Tage nach ihrer Vereinbarung in der Presse bekannt geworden. Nur die redaktionelle Formulierung sei erst später erfolgt. Seine Freunde hätten, der Noth gehorchend, um das Ganze zu retten, auf einen großen Theil ihrer Forderungen verzichtet. Aus den an ihn gerichteten anonymen Zusendungen, für die er nur Gel empfinde, ferner aus den Neußerungen in der Presse und in Veranlassungen schlechte er auf eine Periode sittlichen Niederganges. Weiterhin übt Redner Kritik an den Versammlungen im Saale des Handwerker-Vereins in Berlin und in der Waldharmonee-Versammlung, die bekanntlich verurteilt wurde. (Dort seien unanständig Dozrufe auf Heinze ausgebracht worden. ??) Weiterfeit. Das sei doch ein Felder, welcher Geist in solchen Versammlungen herrsche! Redner geht nunmehr auf die Münchener Protest-Versammlung ein und meint, was da für Ausdrücke gefallen seien, das sehe man schon an dem Ton des Protestes, dessen Inhalt der Präsident den Protokoll nach München zurückgeschickt habe. Die Reichstagsmehrheit wolle durchaus nicht die Kunstbeengern, sondern nur gegen Schamlosigkeit und Gemeinheiten vorgehen. (Fürst Hohenlohe betritt den Saal.) Angekündigt gewisser Feststellungen im Vorriß-Prosech hätten Künstler und Schauspieler vielmehr Anlaß, gegen solche Gemeinheiten und Schamlosigkeit zu protestieren und die Kunst und Bühne fördern zu

Der Krieg in Südafrika.

Das Schreiben der Präsidenten Stejn und Krüger und die Antwort Salisbury.

London, 13. März. Salisbury verlas im Oberhaus folgende Mittheilungen der Präsidenten Stejn und Krüger, datirt aus Bloemfontein vom 5. März, eingegangen am 6. März: Das Blut und die Thränen von Tausenden, welche durch den Krieg gelitten haben, und die Aussicht auf moralischen und wirtschaftlichen Nutzen, womit Südafrika jetzt bedroht ist, macht für beide Kriegführender es notwendig, sich leidenschaftlos und im Angesichte des dreieinigigen Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen und ob das Ziel eines jeden das schreckliche Uebel und Verwüstung rechtfertigt. Im Hinblick darauf und auf die Behauptungen mehrerer englischer Staatsmänner, daß der Krieg begonnen und geführt sei mit der ausgesprochenen Absicht, die Autorität der Königin in Südafrika zu untergraben und dieselbe eine von der britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzuführen, erachten wir es für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß der Krieg nur unternommen wurde als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Republik zu wahren, und daß er fortgeführt wird, um die unbefriedbare Unabhängigkeit beider Republiken als souveräner und unabhängiger Staaten zu schützen und die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der Königin, die unsere Partei im Krieg ergriffen haben, kein Leid geschehe. Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt wie bisher schon von dem Wunsch beiseit, den Frieden wiederhergestellt zu sehen. Wenn hingegen die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republik zu vernichten, so bleibt unserem Volk nichts übrig, als bis zum Ende auf dem eingeschlagenen Wege auszuhalten, ungeachtet der erdrückenden Ueberlegenheit des britischen Reiches im Vertrauen darauf, daß Gott und nicht verlassene Wir sparten, diese Erklärung früher abgegeben, da wir fürchteten, daß, so lange der Vortheil auf unserer Seite war und unsere Streitkräfte Vertheidigungsstellungen in den britischen Kolonien inne hatten, eine solche Erklärung das Gefühl des britischen Volkes verlegen könnte. Jetzt aber, wo das Ansehen des britischen Reiches als gesichert gelten kann dadurch, daß einer unserer Truppenführer von den Truppen der Königin getrennt genommen worden ist und daß wir dadurch gezwungen waren, andere Stellungen, die unsere Truppen innehaben, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt. Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische Volk im Angesichte der ganzen gestirnten Welt klar davon in Kenntniß zu setzen, warum wir kämpfen und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, den Frieden wieder herzustellen." Salisbury verlas alsdann die Antwort vom 11. März: Ich bekenne mich Guter Ehren zum Empfang des Telegramms vom 5. März, das hauptsächlich die Forderung enthält, daß die britische Regierung die unbefriedbare Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik und des Orange-Freistaats als unabhängige internationale Staaten anerkenne, ferner das Anerbieten, unter diesen Bedingungen den Krieg zum Abschluß zu bringen. Anfang Oktober 1899 behand zwischen der englischen Regierung und den beiden Republikern unter der damals bestehenden Konvention Friede. Einige Monate hindurch war zwischen der britischen Regierung und Transvaal eine Verhandlung im Gange, die zum Zweck hatte, für gewisse sehr ernsthafte Beschwerden, unter denen die britischen Bewohner Transvaals litten, Abheilung zu erlangen. Im Verlauf der Verhandlungen hatte Transvaal, soviel der britischen Regierung bekannt ist, beträchtliche Äußerungen gemacht. Letztere unternehmen infolge dessen Schritte, um entsprechende Verstärkungen der britischen Garnisonen in Kapstadt und Natal vorzunehmen. Bis dahin fand keine Verletzung der Rechte, welche durch Konvention garantiert waren, auf britischer Seite statt. Nichts erklärte Transvaal nach zweitägiger Frist und nach Erlaß eines beschimpfenden Ultimatus der Königin den Krieg, und der Orange-Freistaat, mit welchem nicht einmal eine Erörterung stattgefunden hatte, that den gleichen Schritt. Unmittelbar darauf drangen die beiden Freistaaten in das Gebiet der Königin ein und belagerten drei Städte innerhalb der britischen Grenze. Ein großer Theil der beiden Kolonien wurde mit Vernichtung des Eigenthums und Lebens überzogen. Die Freistaaten nahmen das Recht in Anspruch, die Bewohner ausgedehnter Theile der Gebiete der Königin zu behandeln, als ob diese Gebiete den einen oder anderen der Freistaaten einverleibt wären. In der Voraussicht dieser Operationen sammelte Transvaal seit sieben Jahren Kriegsvorräthe in ungeheurer Maßgabe an, die ihrer Natur nach nur zur Verwendung gegen Großbritannien bestimmt sein konnten. Euer Ehren machen einige Bemerkungen negativer Art über den Zweck jener Vorbereitungen. Ich halte es nicht für nöthig, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu erörtern, aber das Ergebniß der mit großer Heiligkeit durchgeführten Äußerungen ist gewesen, daß das britische Reich gezwungen war, dem Einfall entgegenzutreten, der dem Reiche einen kostspieligen Krieg und den Verlust tausender werthvoller Leben anfertigt hat. Dieses große Uebel ist die Strafe gewesen, die Großbritannien dafür erlitt, daß es in den jüngstvergangenen Jahren den Bestand der beiden Republikern ohne ihr gegebenes Einverständnis machte, und auf das Uebel, das ihr durch keine Herausforderung (I Die englische Delegation in Ihren höchsten Ränge) veranlaßter Angriff (I D. R.) über die Gebiete der Königin brachte, kann die Regierung der Königin nur mit der Mittheilung antworten, daß sie nicht bereit ist, die Unabhängigkeit, sei es Transvaals, sei es des Orange-Freistaats, zuzugeben." (Unterhaus.) Balfour verliest die von Salisbury im Oberhaus bekannt gegebenen Telegramme Krügers und Stejns und die Antwort Salisbury's darauf, die auf allen Seiten des Hauses mit lautem Beifall aufgenommen wird.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 13. März

Die Lunden! Die Kappen! So erscholl heute zwei Stunden lang der Kriegsruf durch den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses. Man mußte erst die Kape zur Hand nehmen, um die beiden für heute so bedeutungsvollen Vorträge auf der Landkarte zu finden. Es handelte sich um die Errichtung einer Präparandenanstalt in einem der beiden Helden. Schließlich erklärte der Kultusminister Studt kategorisch, daß er nur Lunden bevorzuge, und so wurde denn Lunden bevorzugt. Die Centrum-Abgeordneten Schwarz und Ströda beschränkten sich über die Begriffe von Lehrern und Kreisinspectoren. — Ministerialdirektor Kähler erwiderte, die Fälle würden untersucht werden, einzelne Vorkommnisse rechtfertigten noch nicht allgemeine Aburtheilungen. — Die Abg. Schmidt, Warburg und Hoyerl vermehrten die Beschwerden ihrer Fraktionskollegen. Beim Titel „Beschlüssen von Kreisinspectoren“ liegt ein Antrag Jöblich (freil.) vor, dies Amt möglichst nicht als Nebenamt zu behandeln. Der konservative Abg. v. Pappeneim betonte als Aufhebung seiner Freunde, daß die Kreisinspectoren den Geisteslichen erhalten bleiben möge. — Der Minister Studt erwiderte, ein grundsätzlicher Gegensatz bestehe hier nicht; ein Gegensatz zwischen dieser Funktion im Haupt- und Nebenamtsdarf nicht gemacht werden. — Abg. Freiler v. Jemlich (freil.) begründet seinen Antrag. Die Einrichtung der Kreisinspectoren im Hauptamt widerspreche durchaus nicht dem Grundgedanken, daß die Aufsicht in christlichem Geiste geschehe. Diese Einrichtung liege viel mehr im wohlgemeinten Interesse der Kirche und Schule selbst, denn sie ist eine einfache Konsequenz der Entwicklung der Verhältnisse in Kirche und Schule. Die Aufgaben der Schulaufsicht werden immer schwieriger, sobald die Geisteslichen oft nicht in der Lage wären, ihr Nebenamt in dem Maße zu versehen, wie es das Gedeihen der Schule erfordert. — Unterstaatssekretär Lehner erklärte: Sollte das Haus dem Vorschlage der Kommission folgen, so würde es eben bei dem Wächter bleiben, ohne daß die Geringfügigkeit irgend einer anderen Summe zugeführt werden konnte. (Hört, hört!) — Abg. Daubenberg (Centr.) sprach sich gegen die wirthliche Schulaufsicht aus, die katholischen Schulen hätten besonders darunter zu leiden. — Abg. Hadenberg (nat.-lib.) führt aus, es handele sich hier um eine grundsätzliche Frage; auch er wolle eine christliche Erziehung, er wolle aber nicht trampfahnd an veralteten Maßnahmen verharren. Es sei unmöglich, daß Kirche und Schulaufsicht, wie bisher, verhandelt werden können. Die Ansprüche an die Geisteslichen steigen, sobald dieselben sich nicht mehr auf so wichtige Aufgaben einlassen können; andererseits dränge die ganze Volksschulrichtung mit Macht auf eine Aenderung des Aufsichtsdienstes. Der Staat werde sich auf die Dauer der Forderung der Schöpfung seiner Hauptaufstellungen nicht entscheiden können; aber natürlich kann man nur Schritt für Schritt vorgehen. Nächste Sitzung Abends 7 1/2 Uhr. Schluß nach 4 Uhr.

Berlin, 14. März. In der gestrigen Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden 8 von den geforderten 6 neuen Kreisinspectorenstellen mit 178 gegen 104 Stimmen wieder gestrichen. Heute wird der Kultus-Geset weiter beraten.

Ausland.

* Oesterreich-Ungarn. In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses war ein auf der Gallerie anwesender Schriftsteller, Namens Lippert, Flugblätter unter die Abgeordneten, in welchen die ungarischen Abgeordneten aufgefordert wurden, sich mit den Polen zu vereinen und den verfolgten Polen zu helfen. Der Schriftsteller schien heitergestimmt zu sein. Er wurde von der Polizei entfernt. — Aus Leipzig, 13. März wird gemeldet: Das Streik-Comité verwarf in einer heute Nacht abgehaltenen Konferenz die Beschlüsse der Bergwerksbesitzer und richtete an das Abgeordnetenhause ein Telegramm, in welchem der Sachverhalt dargelegt und behauptet wird, daß die Streikenden von den Bergwerksbesitzern in eine Falle gelockt worden seien. Die Situation ist höchst. Auf einzelnen Schächten soll es bereits zu Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden gekommen sein. * Frankreich. Die Errichtung von eigenartigen Volkshochschulen wird in Paris geplant. Dem Stadtrath wurde ein Projekt unterbreitet, nach dem die großen Spielhallen der neuen Schulen, die bedeckt und beizbar sind, zur Abhaltung von volkshochschulischen Theateraufführungen eingerichtet werden sollen. Um sie zu Theaterräumen umzuwandeln, soll das Material zu einer zerlegbaren Bühne beschafft werden; an jedem Samstag würde diese dann der Reize nach in eine neue Schule gebracht werden und dort für drei Vorstellungen dienen, von denen die eine Samstag Abends, die andere Sonntag Nachmittags, die dritte Sonntag Abends stattfinden würde. Man hofft, auf diesem Wege die Kenntniß der klassischen Werke der französischen Literatur auch den Unbemittelten verschaffen zu können. * Bulgarien. In Sofia cirkuliren Gerüchte, Rußland habe beschlossen, einen russischen Finanz-Delegierten nach Bulgarien zu senden, um die Geldbeschaffung für das nothleidende Fürstenthum in die Hand zu nehmen.

hellen, anstatt gegen diejenigen zu protestiren, welche diese Säuberung vorzunehmen wollten. — Abg. Baffermann (nat.-lib.) beklagt, daß die Kompromiß-Anträge nicht schon früher öffentlich bekannt geworden seien. Auf jeden Fall hätten seine Freunde es weit eher verstanden, wenn die Regierung ihren Widerspruch gegen den Arbeitgeber-Paragraphen, sowie gegen die Erhöhung des Schulalters für unbescholtene Mädchen zurückgezogen hätte und wenn sie statt dessen den Kunst- und Theater-Paragraphen fallen gelassen hätte. Seine Freunde würden ebenfalls, wenn der Kompromiß, wie er jetzt vorgeschlagen, zu Stande komme, mit verschwindenden Ausnahmen gegen das ganze Gesetz stimmen. Ob der Wohnungs-Paragraph zu Stande komme, sei schließlich gleichgültig, denn an den thatsächlichen Verhältnissen würde so oder so nichts geändert. Was den Schulalters-Paragraphen anlangt, so könne er die vom Staatssekretär bei der zweiten Lesung erhobenen Bedenken als zutreffend nicht anerkennen. In Bezug auf den Kunst- und Theater-Paragraphen irrte sich der Reichsminister bei der von ihm den Künstlern erteilten Audienz doch wohl über die Auslegungsfähigkeit solcher Vorschriften. Selbst die Museen und die Kunststätten seien doch öffentlich, also Jedermann zugänglich. Die Mehrzahl seiner Freunde werde den Kunst-Paragraphen ablehnen, ebenso den Theater-Paragraphen. — Abg. Stöckmann (Reichsp.) vertritt die Kommissionsanträge. Der Reichstag kämpfe doch hier gegen das Gemeine, und was hätten denn Kunst und Künstler mit dem Gemeinen zu schaffen? Gerade sie sollten sich also der Reichstagsmehrheit anschließen. Weshalb sollte auch die Richter nicht geeignet sein, zu beurtheilen, ob die Künstler die richtige Grenze inne gehalten haben? — Abg. Wedel (freis. Volksp.) wendet sich besonders gegen den Kunstparagraphen. Derselbe sei ein Faustschlag gegen die deutsche Kunst. Das „Hoch Heine“, welches der Abgeordnete Roeren gebraucht, sei erschauend. Selbst wenn die Vink bei diesem Gesetz niedergestimmt werde, hoffe er, daß die Regierung sich doch überlegen werde, ob sie das Gesetz anfänglich einer solchen Volksbewegung annehmen dürfe. (Beifall links.) — Abgeordneter Simburg (kons.) erklärt sich im Namen seiner Fraktion kurz für den Kompromiß. — Abg. Schrader (freis. Ver.) meint, an der Spitze der Protestbewegung ständen doch ältere Künstler und diese wolle Herr Roeren anzugreifen und ihnen vorzuwerfen, daß sie nicht unterrichtet seien. (Beifall links.) Es seien dies Künstler, deren Namen noch lange im deutschen Volke leben würden, wenn der Name Roeren längst vergessen sei. (Beifasser Beifall.) Herr Roeren habe bemängelt, daß sich in seiner Verammlung auch Damen befunden hätten. Er, Redner, könne aber sagen, daß dort nichts gesprochen worden sei, was nicht auch Damen hätten hören können. Die Künstler, die sich bisher von Politik fern gehalten, läßen jetzt ein, daß dies hier nur der erste Schritt sei zu einer Bedrohung der geistigen Freiheit. Man wolle hier nur auf geistigem Gebiet dasselbe, was bereits auf wirtschaftlichem Gebiet geschehen sei, nämlich der freien Entwicklung Fesseln anlegen. — Abg. Gröber (Centr.) erwidert dem Vordredner, mit einem Mann, der auch die Herstellung unsittlicher Bilder freigegeben wissen wolle, könne er überhaupt nicht reden. Eine Kunst, die der Unzucht dienen sollte, verdiene keine Schonung. Redner wendet sich dann namentlich gegen die Münchener Protest-Versammlung. In einer der hiesigen Protest-Versammlungen habe auch die nationalliberale Fraktion eine Einladung erhalten. Man erzähle sich, sie habe zwar der Einladung nicht stattgegeben, sich aber in ihrem Fraktionszimmer zum Zeichen der Zustimmung zu dem Protest von den Wägen erhoben. (Große Heiterkeit.) Die Künstler sollten frei sein, aber nicht frei von Sittlichkeit, sie dürften nicht frech sein. Die Kunst und die Künstler dürften für sich nicht eine Herren-Moral beanspruchen. (Beifasser Beifall auf der Rechten.) Das müsse die Mehrheit des Hauses verüben. Dafür trage sie die Verantwortung vor dem Allmächtigen. (Beifasser Beifall im Centrum.) — Abg. Wedel (Soc.) bemerkt, aus dem, was man hier höre, müsse man entnehmen, daß ganz Deutschland in Immoral verfallen sei. Das sei aber eine unbegründete Herababwertung des Ansehens Deutschlands. Wenn die Künstler sich regten, so könne er sich darüber nur freuen, denn bisher hätten die Künstler immer geglaubt, sie seien eine besondere Welt. An dieser ganzen Sache seien aber auch Damen betheiligt, die auch auf Hofballen nicht weit genug noch unten angeschritten gehen könnten. Es handele sich hier um die erbärmlichste Heuchelei, die es je gegeben habe. Und gerade den Arbeitgeber-Paragraphen lasse man fallen, obwohl doch gerade die Prostitution und die Unsittlichkeit nicht mehr gefördert würden, als durch die Mädchen-Verführung Seitens der Arbeitgeber. — Staatssekretär Niederding erklärt, was die Kompromiß-Vorschläge anlangt, so beschränkte sich seine Thätigkeit bei diesen Besprechungen nur darauf, daß er nach seinen neuerdings eingeholten Informationen mittheilt habe, welche Beschlüsse zweiter Lesung für die Regierung unannehmbar sein würden. Ferner habe er erklärt, daß die Regierung aus dem Paragraphen über das Wohnen der Dinen keine conditio sine qua non schaffen dürfe. Endlich habe er erklärt, daß der Theater-Paragraph nach der Fassung zweiter Lesung unannehmbar sei. In der weiteren Verhandlung darüber habe er nicht theilgenommen. Bei diesen Kompromiß-Anträgen handele es sich also nicht um einen Kompromiß mit der Regierung, sondern nur um einen solchen zwischen den Parteien. Weiter bemerkt Redner dem Abgeordneten Baffermann, daß der Gendarm, der in einer hiesigen Kunstausstellung ein Bildniß des Bild aus dem Schaufenster habe entfernen lassen, keinen Anstrop dazu gehabt habe. Die Erhebung der Künstler sei zu bedauern. Angehene Künstler hätten ihm, dem Staatssekretär, Recht gegeben. — Abg. Stöcker (fraktionslos) erklärt, auch ihm sei der Arbeitgeber-Paragraph und der Schulalter-Paragraph wichtiger wie das ganze Gesetz. Redner wendet sich weiter lebhaft gegen die Agitation gegen das Gesetz. Der Reichstag, welchen er an die Sache lege, sei nicht die Künstler-Moral, auch nicht die Zeitungs-Moral oder Behrten-Moral, sondern die schlichte bürgerliche Moral. Damit hervorgehoben sein. Eigenartiges bietet Wälder selbst. Die vielerlei geschungelte Waare, von der im Text die Rede ist, spielt auch in der Partitur eine große Rolle. Was die Wiedergabe des Werkes angeht, so ist da unsern Hoftheater-Mitgliedern durch Umgebung und Begabung von vornherein eine gewisse Grenze gesetzt: sie dürfen und können auch nicht immer den übermüthigen Ton treffen, der für diese „Kunstgattung“ nun einmal bezeichnend ist. Erschienen die Wirkung daher in Einzelheiten weniger drastisch, so blieb sie doch im Ganzen keineswegs aus. Herr Costa als rüberischer Graf — gewandt und elegant wie immer — bot eine Figur, die in jeder Oper mit Ehren bestehen konnte. Auch Fräulein Kaufmann als Millionen-Brant ließ es in Gesang und Darstellung an vornehmer Haltung nicht fehlen; fast erschien die Partie dadurch etwas matt und indifferent; manche Pointen gingen verloren. Gewiß ganz im Sinne Wälders klang der Vortrag da, wo Fräulein Kaufmann mit ihrem Mangel an tiefen Brusttönen renommiren durfte: das waren echte Operetten-Töne. Den Haupterfolg des Abends hatten Herr Reich als Wirth Benozzo und Fräulein Fosetti als Wirthin. Beide sangen und spielten voll Lust und Ungebundenheit, und fanden mit ihrer Glanznummer, dem reizvollen Duett im zweiten Akt: „Stockfischer war die Nacht“ so lebhaften Beifall, daß ein da capo unermesslich war. Auch seinen Walzer-Couplets verhalf Herr Reich durch herzhafte zugewandten Humor zu durchschlagendem Erfolg. Den bornirten Podesta gab Herr Schreiner; es handelte sich hier um eine ganz anschauliche Gesangspartie. Einzelnes war gestern gesungen; mit dem Rest fand sich Herr Schreiner nach besten Kräften ab: er ist immer ausgezeichnet bei Stimme; schade, daß die Stimme nicht ebenso ausgezeichnet bei ihm ist. Schauspielersich bewährte er auch in dieser karrikirten Aufgabe seine Meisterschaft. Vortreffliche Operetten-Gefalten boten Herr Ballentin als Podesta-Sohn in unsagbar drohiger Pose und

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 13. März: „Gosparone“, Operette in 3 Akten von C. Willädler. Freunde der leichtgeschürzten Muse werden auch die gelegentliche Aufnahme einer Operette in das Repertoire des Hoftheaters mit Vergnügen begrüßen, umso mehr, als das Residenz-Theater ja gegenwärtig auf dies Genre ganz verzichtet hat. Gestern war das Haus sogar bis auf den letzten Platz gefüllt. „Gosparone“ ist vielleicht nicht gerade die allerbeste Operette, aber auch noch lange nicht eine von den schlechtesten. Das Werkchen vor etwa fünfzehn Jahren zuerst in Wien gegeben, nahm damals einen solchen Siegeslauf über die deutschen Operetten-Theater, bis es von andern, neuen Wiener Schlagern verdrängt wurde. Doch hat es auch heute noch eine ziemliche Frische bewahrt. „Gosparone“ ist eine Art „Fra Diavolo“, nur daß er garnicht selbst zum Vorschein kommt. Schmuggler benutzen seinen gefährdeten Ruf, um ungehindert unter den Augen des gestrengen Podesta ihr Wesen zu treiben. Mit ihrer Hilfe — der Hauptanführer ist der geschmeidige Wirth Benozzo — riskirt ein verkleibter Graf Ermio, ebenfalls in Gosparones Gestalt, ein Attentat auf die schöne Gräfin Santa Croce; er raubt ihr eine Million, befreit sie dadurch von ihrem Bewerber, dem albernem Sohn des Podesta, und gewinnt hernach als wieder auftauchender Graf ihre zu der Million gehörige Hand. Eine Menge von komischen Episoden sind eingeschoben und sorgen für belustigende Unterhaltung. Das Uebere ist natürlich von Genese: genial ist es nicht; aber es gönnt auch nirgends. Von Willädler's Wust läßt sich dasselbe sagen. Es steht ganz lächerliche Arbeit darin, auch was man „anständige Haltung“ nennt. Unter den ausgeführteren Musikstücken mögen eine Romanze Ermio's und das erste Duett zwischen dem gräßlichen Niederbaar als besonders melodios und ansprechend

Fräulein Schwarz als mannhafte Duenna Zenobia; ihr Talent für solche „komische Akte“-Parteien ist zweifellos. Ein Extra-Zettel hat für die Künstlerin, Krankheit halber, um Entschuldigun; aber ich wüßte nicht, wie es's in gefunden Tagen besser machen sollte. Fräulein Doppelbauer als Kammerlädchen und Herr Engelmann als lecher Schmuggler vervollständigten das Ensemble. Unter Herrn Kapellmeister Stolz's Leitung nahm die Aufführung keinen Verlauf. Namentlich die erste Hälfte der Operette hat auch sehr gut gefallen. Späterhin schien das Interesse etwas zu erlahmen. Doch auch das Uebrige ließ man sich gern gefallen. O. D.

Aus Kunst und Leben.

* Verschiedene Mittheilungen. Der württembergische Hofkapellmeister Karl Doppler ist in Stuttgart im Alter von 74 Jahren gestorben. Bei einer Verleigerung moderner französischer Gemälde, die soeben in Paris stattgefunden hat, wurde eine Landschaft „Ueber-schwemmung“ von Sisley für 43,000 Francs verkauft. Dieses Bild ist im Jahr 1876 gemalt und brachte dem Künstler damals vierzig Francs! Sisley ist im vorigen Jahr in dürftigen Verhältnissen gestorben. Ueber die Urheimath der Indogermanen gewährt eine neue sprachliche Untersuchung, die von Freudenberger aus Rürnberg in dem neuesten Hefte der „Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen“ veröffentlicht worden ist, einen verhältnißmäßig wichtigen Aufschluß. Der Forscher versucht nämlich durch vier sogenannte Sprachgleichungen den Beweis zu erbringen, daß allen Völkern des indogermanischen Sprachstammes die Kenntniß des Elephanten gemeinjam gewesen sein müsse. Es geht daraus allerdings nicht mit Bestimmtheit hervor, in welchem Lande die Wege der Indogermanen gestanden hat, aber es kann sich doch nach nun um eines der Gebiete handeln, in denen der Elefant zu leben vermochte. Eine weiblichen Afrikanerzagt, Dr. mod. Eleonore Fitzgen, hat die Freianhalt „Burgölz“ in Zürich erhalten. Eine Kanderbill hat sich ein Zobelcape machen lassen, das 150,000 Mark kostete.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden
 Anstalt für Stellvermittlung Kaufmännische Fortbildungsschule
 Die Abtheilung für Stellvermittlung vermittelt Kaufm.
 Stellen für Wirtschafter und Prinzipale **losgelöst.**
 Anschluss an den Verband Deutscher Handlungsgewerbetreibender
 des Kaufmännischen Vereins „Mercur“ (Hilfsberg.)
 Bewerber aus Nichtmitgliedskreisen gegen eine Einschreibgebühr
 von Mk. 2 und bei Engagement eine Vermittlungsgebühr von 6 Mk.
 Bewerbungsbogen und Kataloglisten, sowie jede weitere Aus-
 kunft stehen zu Diensten bei der **Geschäftsstelle:**
Georg Hering,
 Inhaber der Firma **Carl Braun, Michelberg 13, im Laden**
Dom 1. April d. J.

brüder (w. mein seit 1870 bestehendes Sattler-Geschäft von
 Grabenstraße 9 nach
Wesberggasse 35,
 vis-à-vis der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei,
 und verkaufe deshalb alle auf Lager habende Artikel zu den aller-
 billigsten Preisen. Reparaturen solid u. billig. 2068
F. Lammert, Sattler, Grabenstraße 9.

Original-Moselweine,
 vorzüg. Qualität, direct v. Winzer, per Liter von 60 Pf.
 an zu haben. 225. 8499
F. Mehl, Mühlenstraße 3 (vorm. Clotten a. d. Mosel).

Die anerkannt
naturellen Weine
 von
J. Rapp Nachfolger
 (Inh. Oscar Roessing)
 hat in reichster Auswahl vorräthig und
 empfiehlt zu **Original-Preisen** 1384
Martin Beysiegel,
 Ecke der Friedrich- u. Schwalbacherstrasse.

Von direktem Import empfehle unter Garantie für absolute
 Reinheit
Portwein (weiss und roth)
 per Flasche nur **Mk. 1.50,** bei 12 Fl. **Mk. 1.20.** 1595
F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 82.

**Gemüse-
 und Obst-Conserven**
 in reicher Auswahl
 empfiehlt 1952
A. H. Linnenkohl,
 15. Ellenbogengasse 15.

Spigen
 zum Reinigen, Ausbessern u. Reapplizieren
 in tadelloser Ausführung nimmt entgegen
Louis Franke,
 22. Wilhelmstraße 22.
 Telephon 693. 3496

Für Confirmanden!
 Empfehle meine selbstverfertigten Handschuhe
 von gutem dauerhaftem Leder und tadellosem St.
 Anprobiere gestattet. Ferner Confirmandenhüte,
 neueste Façon, in grösster Auswahl von 2-4 Mk.,
 sowie Cravatten, Kragen u. Manschetten, Hosenträger etc.
 zu außergewöhnlich billigen Preisen. 3120
Fritz Strensch,
 Kirchgasse 33, gegenüber dem Storchest.
 NB. Handschuhe werden schön gewaschen und gefärbt.

Nur: Nur:
Goldgasse 2. Goldgasse 2.
Deutsche u. franz. Cognacs
 in bekanntlich nur
 besten preiswerthen Qualitäten
 empfiehlt 2220
J. Rapp Nachfolger
 (Inh.: Oscar Roessing).
 Mit Preisliste stehe zu Diensten.
Nur: Nur:
Goldgasse 2. Goldgasse 2.

Für 50 Pf. eine gute Brille
 oder Zwicker, feine Sorten nur 1 Mk. u. 1.50 Mk. Alle Nummern, für jedes Auge passend, sind
 wieder eingetroffen. Ansehen und Probieren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst. 2078
Wiesbaden. Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

**Neue
 Frühjahrs-Kleiderstoffe,
 Hemdenblousen, Unterröcke**
 sind in grossen Massen bereits eingetroffen und zum Theil in den Schaufenstern
 mit Preisen ausgelegt.
Für Confirmanden!
 empfehlen:
Schwarze und weisse reinwollene Stoffe
 in reichster Auswahl, neuesten Mustern und Geweben,
per Meter 90 Pf., 1.25, 1.50, 2-3 Mark.
Sämmtliche Wäsche für Confirmanden extra billig.
S. Guttmann & Co.,
 Webergasse 8. 8081

Nur noch 2 Wochen
dauert der Ausverkauf meines Strumpfwaren-Lagers,
 bestehend in
 Unterhosen, Strümpfen, Jacken u. s. w.,
 und gebe dieselben zur **Hälfte des Fabrikpreises** ab.
Langgasse 31. C. A. Feix, Langgasse 31.
 1 Glasschrank billig zu verkaufen. 3007

In allen Kreisen spielt man Salta!
 Salta ist ein geistreiches und fesselndes Brettspiel, das von ersten Spielern
 dem Schachspiel gleichgestellt wird, dabei ist es sehr leicht erlernbar. 1283
 Preis Mk. 2.50, 6.—, 12.—, 24.— etc. bis Mk. 475.— per Stück.
Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48.
 Telefon 309.
 Grösstes Spiele-Lager Wiesbadens. Versandt.

Cognac vieux Mk. 3.00, 3.50, 4.00,
Cognac fine Champagne Mk. 4.50, 5.00, 6.00 bis 10.00,
 Madeira, Sherry, Port, Malaga, Marsala, Muscat, Malvasier, Tokayer von Mk. 2.00 an per Flasche 1346
 empfiehlt von directem Import unter Garantie der Reinheit.
Eduard Böhm, Adolphstrasse 7.

Weinhandlung Franz Hunger,
 Frankenstrasse 15 — Telephon 104,
 empfiehlt
Rhein-, Mosel-, Bordeaux- und Süd-Weine
 in Flaschen und Fässern zu jeder Preislage. 1369